

Rundschreiben Nr.: 2 / 2021

Liebe Vereinsmitglieder,

leider konnten wir pandemiebedingt die Mitgliederversammlung nicht wie gewohnt im ersten Quartal 2021 durchführen. Sobald es die Rahmendbedingungen zulassen kommen wir mit einer Einladung auf euch zu. Wir hoffen, dass wir euch spätestens im September unsere Rechenschaftsberichte vortragen können.

Epple-See:

Mit Schreiben vom 27.04.2021 hat uns die Gemeinde die Zufahrt zum Epple-See über die Neckarbrücke / Triebwerkstraße auf dem Land- und Forstwirtschaftlichen Weg verboten und angekündigt, Strafzettel zu verteilen.

Wir haben sofort einen Anwalt eingeschaltet und der Verfügung widersprochen. Nach Auffassung des Anwalts, der wir uns anschließen, haben wir als Grundstückseigentümer und Pächter des Fischereirechts ein Zufahrtsrecht über diese Straße auf unsere Parkplätze zur Ausübung des Fischereirechts. Wenn Ihr die Straße weiterhin nutzt, nehmt bitte Rücksicht auf Fußgänger, Radfahrer, E-Biker und Rennradfahrer. Am besten Schritttempo fahren.

Möglicherweise wird die Gemeinde trotzdem gegen Nutzer der Straße vorgehen. Solltet Ihr daher trotz unseres Widerspruchs einen Strafzettel von der Gemeinde erhalten, könntet Ihr diesem sofort widersprechen. Bei einem Rechtsstreit unterstützen wir euch nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam mit unserem Rechtsanwalt.

Nach wie vor befinden wir uns in vertraulichen Verhandlungen zur bestehenden aber noch nicht in Kraft getretenen Satzung „Bebauungsplan Baggersee – Wakeboardanlage“.

Echaz, Wannweil:

Ab dem 17.05.2021 kann der Kanal an der Echaz in Wannweil an Werktagen wieder befischt werden. Das Angeln an Sonn- und Feiertagen ist am Kanal nicht erlaubt. Wir bitten auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen und diesen höflich zu begegnen.

Ausee:

Im Ausee haben Vereinsmitglieder einen sehr hohen Krebsbestand festgestellt. Ihr könnt die Krebse mit Reusen oder Krepsteller fangen. Bitte beachtet dabei die gesetzlichen Schonzeiten. Sofern ihr Signalkrebse fangt sind diese Meldepflichtig. Bitte informiert euch entsprechend über die verschiedenen Krebsarten. Die gesetzlichen Schonzeiten sind einzuhalten.

Edelkrebs (*Astacus astacus* L.)

- Weibchen	1. Oktober bis 10. Juli	12 cm
- Männchen	1. Oktober bis 31. Dezember	12 cm
Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)	1. Oktober bis 10. Juli	8 cm

SCHRANK)

Donau/Kanal Alfredstal:

Das Betreten der Privatgrundstücke auf der **rechten Uferseite flussabwärts** oberhalb und unterhalb des Wasserkraftwerks ist weiterhin nicht gestattet. Dies umfasst das Mauerwerk und den Uferstrandstreifen oberhalb des „Rechens“ und das Mauerwerk unterhalb der Turbinen im Auslauf.

Der Betreiber des Wasserkraftwerkes hat uns darüber informiert, dass bereits seit 2017 ein Fischweg als Fischabstieg in den Leerschuss integriert wurde.

Das Parken entlang der eingezäunten Privatbereiche des Wasserkraftwerks ist weiterhin nicht gestattet. Bitte benutzen Sie den extra ausgewiesenen Parkplatz.

Verhalten am Gewässer:

Leider erreichen uns immer wieder Beschwerden von Anliegern, Passanten und Fischerkameraden über ungebührliches, flegelhaftes Verhalten „der Angler“ an den Gewässern. Dieses Verhalten geht so weit, dass bisweilen körperliche Gewalt angedroht wird. Bitte seid euch bewusst, dass ihr mit einem solchen Verhalten nachhaltig den Ruf der Angelfischer und des Vereins schädigt. Dies könnte am Ende mit einem Vereinsausschluss geahndet werden. Bitte nehmt neben eurem Angelgerät die gute Kinderstube mit ans Gewässer.

Arbeitsdienste:

Wir arbeiten derzeit intensiv an Terminen und Möglichkeiten in diesem Jahr Arbeitsdienste durchzuführen. Aufgrund der stets wechselnden Corona-Bestimmungen ist eine längerfristige Planung kaum möglich. Auch hier hoffen wir auf Besserung und kommen rechtzeitig mit Terminen auf euch zu.

Reutlingen, 11.05.2021

Ingo Vögele
2. Vorsitzender

Gerd Schwarz
Kassier

Peter Volodka
Mitgliedervertrauensmann